

FAQ Bereich zum Learning Agreement und weitere Informationen

1) Ich gehe im kommenden Wintersemester ins Ausland. Wann sollte ich mit dem Learning Agreement beginnen?

Wenn Sie im kommenden Wintersemester ins Ausland gehen, sollten Sie im April mit dem Erstellen Ihres Learning Agreements anfangen, da es an einigen Universitäten ab Juni eine Sommerpause gibt.

2) Bis wann muss das Learning Agreement fertig sein?

Das Learning Agreement muss mindestens ein Monat vor Auslandsantritt komplett fertig sein und mit allen drei Unterschriften beim International Students Office per Mail abgegeben worden sein, da es die Grundlage für die Auszahlung der Erasmus+ Förderungsgelder ist.

3) Müssen bei einem Auslandsaufenthalt von zwei Semestern vor Auslandsbeginn auch schon die Kurse für das zweite Semester im Learning Agreement angegeben werden?

Ja! Sollten Sie für ein Jahr ins Ausland gehen, reichen Sie bitte vor Auslandsbeginn ein Learning Agreement mit den Kursen für beide Semestern ein.

4) Woher weiß ich, ob mir Kurse aus dem Ausland angerechnet werden können?

Für die Anrechnung ist es wichtig, dass die Kurse inhaltlich mit den Modulen in Würzburg, für die sie angerechnet werden sollen, übereinstimmen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass sich die ECTS-Anzahl der ausländischen Kurse und die ECTS-Anzahl der Kurse in Würzburg einander entsprechen.

5) Was ist das sogenannte „Mantelmodul“?

Das „Mantelmodul“ bezeichnet ein Modul im Wahlpflichtbereich des Bachelors, das sich besonders für eine Anerkennung von ausländischen Studienleistungen eignet, da es inhaltlich sehr breit gefasst ist und es daher sehr leicht für Sie ist, entsprechende Kurse an Ihrer Gastuniversität zu finden.

Wenn Sie nach der alten Studienordnung studieren und sich gerne einen Kurs aus dem Ausland für das „Mantelmodul“ anrechnen lassen wollen, tragen Sie bitte in das Learning Agreement den offiziellen Modulnamen 06-PSY-AP/-1 „Ausgewählte Themenbereiche der Psychologie“ ein und beachten, dass das Modul 9 ECTS Punkte bringt.

Studierende nach der neuen Studienordnung haben zwei „Mantelmodule“ zur Auswahl, die offiziell 06-PSY-AP „Ausgewählte Themenbereiche der Psychologie“ und 06-PSY-PE „Psychologierelevantes Ergänzungsfach“ heißen und mit jeweils 6 ECTS Punkten bewertet werden.

Bitte beachten Sie, dass jedes Modul nur einmal belegt und daher auch nur einmal in das Learning Agreement eingetragen werden kann.

6) Kann ich einen Kurs aus dem Ausland, der mehr ECTS Punkte als das Modul in Würzburg bringt, anrechnen lassen?

Ja! Sollten Sie im Ausland einen Kurs belegen, der mehr ECTS Punkte als das Modul in Würzburg hat, ist die Anrechnung aufgrund der ECTS Anzahl kein Problem. Schwierig wird es lediglich dann, wenn der Kurs aus dem Ausland weniger ECTS Punkte bringt.

7) Ich möchte mir gerne einen benoteten Kurs aus dem Ausland für ein nicht benotetes Seminar in Würzburg anrechnen lassen. Ist das möglich?

Ja, das ist möglich. Die Note erscheint zwar in Ihrer Notenübersicht, aber sie wird nicht in Ihren Notendurchschnitt miteingerechnet. Die Prüfungsleistung wird lediglich als unbenotet/ bestanden verbucht.

8) Ist eine Anrechnung von Kursen aus dem Ausland verpflichtend, auch dann wenn die Note schlecht ausgefallen ist?

Sollten Sie im Learning Agreement in der Tabelle A (Seite 2) in der Spalte „the student wants this component to be recognized“ ein „yes“ angekreuzt haben, ist nach der neuen Learning Agreement Regelung eine Anrechnung des Kurses verpflichtend, auch dann wenn die Note schlecht ausgefallen ist.

9) Kann ich mir auch Kurse aus dem Ausland, die in Würzburg nicht angeboten werden (z.B. Forensische Psychologie), anrechnen lassen?

Grundsätzlich besteht hierzu die Möglichkeit. Allerdings kommt es darauf an, für welches Modul in Würzburg Sie sich die Leistung anrechnen lassen wollen. In diesem Fall ist besonders der Wahlpflichtbereich im Bachelor (siehe Frage 5 zum „Mantelmodul“) oder das Nebenfach im Master für eine Anrechnung geeignet.

10) Kann ich an meiner Partneruniversität auch Kurse aus einem anderen Studiengang als Psychologie oder von einer anderen Fakultät belegen?

Leider gibt es hierzu keine allgemein gültige Antwort. Einige Partneruniversitäten bieten ihren Austauschstudenten an, auch fächer- und fakultätsübergreifend Kurse zu besuchen. Meistens finden sich unter Rubriken wie „general information for exchange students“, „exchange students“, „studying as an exchange student“, etc. nähere Informationen dazu auf der Homepage der Partneruniversität.

11) Kann ich im Auslandssemester einen Kurs besuchen, den ich bereits in Würzburg belegt habe, und mir im Falle einer besseren Leistung im Ausland diese anstatt der hier erbrachten Note anrechnen lassen?

Nein, das ist nicht möglich. Einmal erbrachte Prüfungsleistungen können nach der ASPO nicht ersetzt werden.

12) Wie viele ECTS Punkte muss ich pro Auslandssemester erreichen?

Sie sollten insgesamt mindestens 20 ECTS Punkte pro Auslandssemester belegen, wovon mindestens 10 der 20 ECTS Punkte durch Psychologie Kurse abgedeckt sein müssen.

13) Auf der Homepage meiner Partneruniversität gibt es keine Beschreibung der Kursinhalte. Was soll ich in das Feld „Web link to the course catalogue at the Receiving Institution describing the learning outcomes“ auf Seite 2 des Learning Agreements eintragen?

In diesem Fall erhalten die meisten Outgoings Informationen zu dem Kursangebot und Inhalten per Mail von der Partneruniversität oder können sich an das dortige International Office für diese wenden. Dann ist es ausreichend, in das Feld einen kurzen Vermerk wie beispielsweise „Kurskatalog per Mail erhalten“ einzutragen und den Kurskatalog beim Unterschreiben des Learning Agreements mitzunehmen, damit die Kurse auf ihre Gleichwertigkeit geprüft werden können.

14) In welcher Reihenfolge muss das Learning Agreement unterschrieben werden?

Nachdem Sie und Ihre Gastuniversität unterschrieben haben, legen Sie das Learning Agreement Herrn Lenhard entweder in der Sprechstunde oder als Scan per Mail (erasmus@psychologie.uni-wuerzburg.de) vor.

15) Wie festgelegt bin ich mit dem Learning Agreement? Kann ich später auch noch Änderungen vornehmen?

Sie sollten anstreben, Ihre im Learning Agreement aufgelistete Kursauswahl auch so zu belegen. Bei Beginn Ihres Auslandssemesters kann es erfahrungsgemäß jedoch zu Änderungen kommen, wenn sich beispielsweise die Zeiten zweier Kurse überschneiden oder Kurse doch nicht angeboten werden. In diesem Fall können Sie die Tabelle A2 „Exceptional Changes during the Mobility“ des Learning Agreements verwenden.

16) Wie funktioniert die Anrechnung der erzielten Leistungen? Gibt es hierzu eine Frist?

Für die Anrechnung der Leistungen aus dem Ausland, laden Sie sich bitte das Formblatt „Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen“ von der Erasmus+ Homepage herunter und füllen bereits die allgemeinen Informationen sowie die weiß hinterlegte Spalte „erbrachte Prüfungsleistungen“ auf der Seite 3 des Formulars aus.

Mit dem ausgefüllten Formblatt, Ihrem Learning Agreement und Ihrem Transcript of Records der Gastuniversität kommen Sie persönlich in die Erasmus+ Sprechstunde. In der Sprechstunde wird anhand Ihres Learning Agreements geklärt, welche Module von Würzburg Sie sich für die Kurse aus dem Ausland final anrechnen lassen werden, und die grau hinterlegte Spalte „Äquivalente Leistungen“ von Herrn Lenhard ausgefüllt. Termine außerhalb der Sprechzeiten sind grundsätzlich nicht möglich.

Mit dem nun komplett ausgefüllten Formblatt gehen Sie zum Prüfungsamt, das für die Umrechnung der ausländischen Noten in das deutsche Notensystem der Universität Würzburg zuständig ist. Bei Fragen dazu, wie genau die Umrechnung erfolgt, wenden Sie sich bitte direkt an das Prüfungsamt.

Wenn Sie aus dem Ausland zurück sind, müssen Sie sich innerhalb des folgenden Semesters die Leistungen anrechnen lassen.

Weitere Fragen & Informationen:

1) Welcher Zeitraum soll ich bei der Annahmeerklärung eintragen?

Sollten Sie unsicher sein, welcher Zeitraum für das Auslandssemester eingetragen werden soll, orientieren Sie sich am besten an den offiziellen Semesterzeiten, die Sie auf der Homepage ihrer Partneruniversität finden.

2) Wie funktioniert das mit dem Urlaubssemester?

Falls Sie sich für Ihr Auslandsstudium ein Urlaubssemester nehmen wollen, müssen Sie dieses selbst beantragen. Weitere Informationen finden Sie dazu auf der folgenden Homepage: <http://www.studienangelegenheiten.uni-wuerzburg.de/en/beurlaubung/>

3) Muss ich mich trotz Auslandssemester bei der Universität Würzburg rückmelden?

Ja, unbedingt! Auch der Semesterbeitrag muss gezahlt werden.

4) Was ist der Erasmus+ OLS Sprachtest?

Der Erasmus+ OLS Sprachtest ist verpflichtend für alle Studierenden, die mit Erasmus+ ins Ausland gehen. Für das Ablegen des Sprachtests erhalten alle Outgoings vom International Office eine Mail mit einem Link zu dem Online Portal mit einem Benutzernamen und Kennwort. Dieser Test wird einmal zu Beginn und einmal am Ende des Auslandsaufenthalts durchgeführt, um eventuelle Veränderungen des Sprachlevels zu erheben. Ebenfalls bietet das Online Portal viele Lernmaterialien zu Grammatik, Aussprache, etc., die von Ihnen während dem Auslandssemester zusätzlich genutzt werden können. Genauere Informationen dazu erhalten Sie jedoch zu gegebener Zeit per Mail. Bei Fragen oder eventuellen Problemen, wenden Sie sich bitte an das International Students Office. Hier gilt generell: Lassen Sie sich nicht verunsichern, da es erfahrungsgemäß etwas dauern kann, bis Sie die Mail mit den Zugangsdaten erhalten.

5) Ich habe Probleme mit dem Move Online Formular. Was kann ich tun?

Das Move Online Portal wird vom International Students Office verwaltet, sodass wir darauf keinen Zugriff haben. Wenden Sie sich bei Fragen daher bitte an das International Students Office.

wichtige Links:

- Erasmus+ Homepage: <http://www.i4.psychologie.uni-wuerzburg.de/erasmus/>
- International Students Office: https://www.uni-wuerzburg.de/international/auslandsstudium/erasmus_studium/
- fachspezifische Bestimmungen (hier finden Sie die Fächercodes, Modulnamen und ECTS)
 - Bachelor neue ASPO: <https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/Psychologie-BA-180-20150812-Netz.pdf>
 - Bachelor alte ASPO: <https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/Psychologie-BA-180-20110412-Netz.pdf>
 - Master neue ASPO: <http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/Psychologie-MA-120-20150713-Netz.pdf>
 - Master alte ASPO: http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32020000/Ordnungen/Psychologie_MA-120-20120712-Netz.pdf

Generell gilt: Lassen Sie sich nicht verunsichern! Wenn Sie alle Fristen einhalten und die benötigten Unterlagen einreichen, sind Sie auf der sicheren Seite und dann heißt es ...

KEEP CALM AND ENJOY ERASMUS!